

G. Datenschutzverordnung im Verein

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein
SV Eintracht 1920 Obersuhl e.V. ist der/die Kassenswart/in.
Sein Stellvertreter ist der/die 1. Vorsitzende.
2. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
3. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Mitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 - b. Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - c. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 - d. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO.
 - Das Recht des Vereins Bilder mit Namen aus sportlichen sowie aus Vereinsinternen Veranstaltungen ohne Zustimmung zu Veröffentlichungen bleibt unberührt
 - e. Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - f. Das Recht nach Artikel 21-DS-GVO
4. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
5. Als Mitglied des Landesportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein die Daten der Vorstandsmitglieder dorthin. Weiterhin erhält der LsbH lediglich die Anzahl der Mitglieder und deren Alter ohne Nennung des Namens des Vereinsmitglieds.
6. Als Mitglied im Hessischen Fußballverband (HFV) übermittelt der Verein Name, Anschrift und Geburtsdatum der Mitglieder dorthin.
Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

7. Der Verein hat keinen Datenschutzbeauftragten im Sinne von Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO, da weniger als 10 Personen im Verein permanent mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind und auch sonst keine Regelungen in genannten Artikel auf den Verein zutrifft

8. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.

Homepage: <https://datenschutz.hessen.de>

9. Widerrufsrecht

Diese Datenschutzerklärung ist für eine Mitgliedschaft im SV „Eintracht“ 1920 Obersuhl e.V. verpflichtend und kann nicht widerrufen werden.

Diese Ordnung tritt gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.02.2019 in Kraft.